

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverbände



Deutsches Rotes Kreuz
Landesverbände



Diözesen-
Caritasverbände



Diakonische Werke
Landesverbände



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Landesverband



Jüdische
Kultusgemeinden
Landesverbände

An das
Ausschuss-Sekretariat
Referat I.1-AGS
z. Hd. Herrn Schlichting
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Das Büro des Vorsitzenden

Auf'm Hennekamp 71
40225 Düsseldorf

per Tel. 0211/3104 – 217/215

Fax: 0211/3104 – 209

E-Mail: jag@drk-nordrhein.net

27. Februar 2004

Stellungnahme „Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege“

Sehr geehrter Herr Schlichting,

in der Anlage finden Sie unsere Stellungnahme zum o.a. Gesetzentwurf.

Zur Anhörung wird Herr Czytrich oder Herr Schmidt als Redner erscheinen. Daneben werden bis zu zwei weitere Personen an dem Termin teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Norbert Killewald

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge zum Thema: „Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege“

Anhörungstermin: 03.03.2004

Die Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Wohlfahrtspflege und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in NRW ist seit vielen Jahren ein erfolgreiches Modell gemeinsamer Weiterentwicklung der sozialen Arbeit.

Diese Aussage trifft insbesondere im Zusammenhang mit den Angeboten und Diensten für Menschen mit Behinderungen zu. In diesem Feld der sozialen Arbeit konnten in den Jahren seit dem Bestehen der Stiftung Wohlfahrtspflege viele Einrichtungen, Initiativen und Vereine mit Unterstützung der Stiftung Wohlfahrtspflege Projekte realisieren, die dazu beitrugen, die Lebensbedingungen behinderter Menschen zu verbessern.

Standen anfänglich große Baumaßnahmen im Vordergrund, die im Rahmen eines beschützten Wohnumfeldes Betreuungs- und Fördermöglichkeiten boten, entwickelten sich zunehmend Angebote, die offen und verstärkt auf die Bedürfnisse der einzelnen Personen konzipiert waren. Heute findet sich eine bunte Vielfalt verschiedenster Betreuungs-, Wohn- und Freizeitangebote im ambulanten und stationären Bereich.

Gleichzeitig versteht sich die Stiftung als Unterstützer zur Integration behinderter Menschen in das Arbeitsleben. Besonders deutlich wird dies anhand der zahlreichen Integrationsunternehmen, die in den letzten Jahren gefördert wurden und so Menschen mit Behinderungen einen Arbeitsplatz außerhalb der Werkstatt für behinderte Menschen bieten können.

Mit der Förderung von Begegnungsstätten für Menschen mit und ohne Behinderung trägt die Stiftung Wohlfahrtspflege auch im Freizeitsektor zu zunehmender Normalität im Umgang miteinander bei. Außerordentlich innovative Projekte mit zukunftsweisendem Charakter werden von den Gremien der Stiftung besonders gefördert.

Auch zur Verbesserung der Lebenssituation alter Menschen hat die Stiftung Wohlfahrtspflege in den vergangenen Jahren erhebliches geleistet. Mit der Einführung des Pflegeversicherungsgesetzes und dem damit verbundenen Umbruch im System gesetzlicher sozialer Sicherung hat sich die Stiftung Wohlfahrtspflege aus der Förderung von Altenpflege-Einrichtungen zurückgezogen und sich anderen Formen flankierender Angebote zur herkömmlichen Altenhilfe zugewandt. Neben einer Vielzahl geförderter Projekte vom Hausnotruf über die Einrichtung von Tages- und Begegnungsstätten bis hin zur Förderung eines Senioren-Internet-Cafés muss in diesem Zusammenhang das Modellprogramm „Verbesserung der Betreuung und Begleitung demenziell erkrankter alter Menschen“ besonders erwähnt werden.

In den vergangenen Jahren stand die finanzielle Ausstattung der Stiftung immer wieder zur Diskussion. Trotz der schwierigen Haushaltslage ist es gelungen, Mittel in ausreichendem Maß bereit zu stellen. So konnte der Stiftungsrat seine Entscheidungen stets unter fachlichen Gesichtspunkten fassen und war nicht gezwungen, sinnvolle Projektanträge wegen fehlender Mittel abzuweisen.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege konnte jährlich in der Regel über einen Betrag von rund 50 Millionen DM bzw. 25 Millionen Euro verfügen. Diese Summe setzte sich zusammen aus Rücklagen und den jeweils bewilligten Mitteln des Landeshaushalts. Die Stiftung fördert jährlich Projekte unter Einsatz der zur Verfügung stehenden Gelder.

Mit der geplanten Änderung des § 10, Abs. 2 im Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken in NRW wird es der Stiftung Wohlfahrtspflege ermöglicht, auch Projekte für benachteiligte Kinder zu fördern. Gleichzeitig wird der Zweck der Förderung erweitert um Maßnahmen zur Integration, so dass die Stiftung für einen erweiterten Kreis von Antragstellern

geöffnet wird.

Diese Ausweitung wird ausdrücklich begrüßt, soweit sie eine infrastrukturelle Förderung von Maßnahmen für benachteiligte Kinder nicht überschreitet. Unverständlich ist allerdings, dass mit der Ausweitung des Stiftungszweckes eine gleichzeitige Absenkung der für die Stiftung vorgesehenen Mittel einhergeht.

Die Gesetzesformulierung lässt darüber hinaus offen, in welchem Umfang zukünftig Förderprojekte in dem Bereich „Maßnahmen für benachteiligte Kinder“ gefördert werden und ob dies ggf. zu erheblichen Einschränkungen in den bisher geförderten Bereichen Altenhilfe und Behindertenhilfe führen könnte. Aus diesem Grunde schlagen wir die Festlegung einer finanziellen Quote für den neuen Förderbereich „Maßnahmen für benachteiligte Kinder“ vor. Dieser Gedanke könnte im Rahmen einer Richtlinie im Regelwerk der Stiftung verankert werden. Zumindest für die Pilotphase sollen die zur Verfügung stehenden Mittel für den Förderbereich auf max. 10 % der Fördermittel der Stiftung begrenzt werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die in der Vergangenheit bereits erfolgte Quotierung von Fördermitteln z.B. im Rahmen des Demenzprogrammes.

Die Gruppe von Kindern, die aufgrund von Armut in ihren Familien erhebliche Benachteiligungen in ihrer Entwicklung erfahren, wächst kontinuierlich. Sie ist nicht nur in sozialen Brennpunkten, sondern auch verdeckt in anderen Milieus zu beobachten. Die familiäre Situation ist in der Regel gekennzeichnet durch Erwerbsarmut und daraus resultierender Probleme in der Versorgung der Kinder. Die Beeinträchtigungen umfassen die gesamte kindliche Entwicklung und führen vor allem dann, wenn sie bereits im frühen Kindesalter eingetreten sind, zu erheblichen Defiziten in allen Bereichen menschlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Ein Eingriff in die Spirale der Problematik, die sich aus den unzureichenden familiären Möglichkeiten ergibt, ist zwingend notwendig und außerordentlich hilfreich.

Allerdings kann die Förderung von Projekten für benachteiligte Kinder die familiäre Verantwortung nicht ersetzen. Darum müssen präventive flexible Unterstützungsmaßnahmen zur verbesserten Wahrnehmung familiärer Verantwortung ebenso erhalten werden, wie Maßnahmen zur Erziehungshilfe weiterhin Bestand haben müssen, wenn ein Anspruch nach dem KJHG besteht. Die Förderung von Projekten durch die Stiftung Wohlfahrtspflege darf nicht zu einem Wegbrechen öffentlicher Hilfesysteme führen und Regelangebote ersetzen. Eine Präzisierung des Begriffes des Regelangebotes und der möglichen Maßnahmen, die ein bestehendes Regelangebot ergänzen, ist wünschenswert. Der im Gesetzestext verwandte Begriff „Benachteiligte Kinder“ ist sehr umfassend. In der Begründung zum Gesetzentwurf wird dieser Begriff enger gefasst, als Benachteiligungen, die aus Armut erwachsen. Wir erachten eine Präzisierung des Gesetzestextes für sinnvoll.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Förderung von Projekten, die benachteiligten Kindern zugute kommen sollen, zielt in erster Linie auf sehr junge Kinder, die aufgrund ihres Alters noch keine Regelangebote, z.B. in Kindertageseinrichtungen, erhalten. Sie sind also institutionell noch nicht bekannt. Aus unserer Sicht ist noch ungeklärt, auf welche Weise die Projekte die Zielgruppe erreichen können und durch welche Anbieter sie entwickelt werden.

Auch aus unserer Sicht ist die Phase der frühkindlichen Entwicklung von größter Bedeutung. Dennoch darf auch die Gruppe von Kindern nicht außer Acht gelassen werden, die dem jungen Kindesalter bereits entwachsen ist und heute mit großen Entwicklungsdefiziten den Alltag bestreiten müssen. Sie bedürfen ebenfalls einer Unterstützung, um im späteren Leben bessere Chancen zu haben.